

Einwohnerrat  
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen  
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

29. August 2016

## **Bericht und Antrag 13110**

### **Ersatzbeschaffung Atemschutzfahrzeug (ASF) für die Feuerwehr Wohlen**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **1. AUSGANGSLAGE**

Grundsätzlich sind in der Schweiz die Gemeinden für die Feuerwehren zuständig. Alle Feuerwehren, von der Löschgruppe bis zur Berufsfeuerwehr, sind in Kategorien und Typen eingestuft. Massgebend für diese Einstufung ist die Grösse der Gemeinde, das vorhandene Risiko und die speziellen Aufgaben. Diese Vorgaben sind im Feuerwehrgesetz, in der Verordnung zum Feuerwehrgesetz und den sogenannten Kommandoakten der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) geregelt. Für besondere Einsätze, als Verstärkung und für den Einsatz bei Grossereignissen, werden Stützpunktfeuerwehren gebildet.

Als Ortsfeuerwehr (Grössenklasse IVC) ist die Feuerwehr für Wohlen und Dottikon (seit 01.01.2008), dementsprechend für ein Gebiet mit rund 19'636 (Stand Ende Juli 2016) Einwohnerinnen und Einwohnern, zuständig.

Das neue Atemschutzfahrzeug (ASF) wird in den Gemeindegebieten als auch im Stützpunkteinsatzgebiet eingesetzt. Aus diesem Grund muss es miliztauglich sein. Die Lebensdauer soll für mindestens 20 Jahre ausgelegt sein.

Ein Atemschutzfahrzeug wird gemäss Richtlinien der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) für Ortsfeuerwehren der Grössenklasse IVC subventioniert. Die Amortisationszeit für ein Atemschutzfahrzeug beträgt 20 Jahre. Für das im Einsatz stehende 20-jährige Fahrzeug sind Ersatzteile kaum mehr garantiert. Allfällige Schäden könnten nicht mehr repariert werden. Als Folge müsste die Einsatzbereitschaft mit sehr kostspieligen Notlösungen aufrechterhalten werden. Für eine Ersatzbeschaffung muss mit einem zeitlichen Horizont von 6 bis 8 Monaten gerechnet werden. Damit die Betriebssicherheit und Einsatzbereitschaft in Zukunft sichergestellt werden kann, muss das Atemschutzfahrzeug ersetzt werden.

## 2. ANSCHAFFUNG FAHRZEUG / BEDÜRFNIS

Gemäss Finanzplan 2016 – 2025 ist der Ersatz des Atemschutzfahrzeuges (ASF) im Jahr 2017 vorgesehen (Nettobetrag CHF 120'000.00).

## 3. ANSCHAFFUNGSKRITERIEN

Für die Beschaffung des Fahrzeuges liegen dem Pflichtenheft folgende Kriterien zu Grunde:

Eignungskriterien und zu erbringende Nachweise für Anbieter	Zuschlagskriterien	Gewichtung
– Mehrjährige Erfahrung im Bau von Feuerwehrfahrzeugen	– Einhaltung des Pflichtenheftes / Innovation	<b>40 %</b>
– Referenzen des angegebenen Atemschutzfahrzeuges in der Schweiz oder im grenznahen Raum zur Nordwestschweiz	– Bereinigter Angebotspreis	<b>30 %</b>
– Qualitätsmanagement	– Qualität / Referenzen / Service-Revisionsleistungen	<b>15 %</b>
– Firmenporträt, Organisation, Organigramm, Mitarbeiterförderungsprogramm, Lehrlingsausbildung	– Miliztauglichkeit / Einfachheit / Sicherheit	<b>15 %</b>
– Kundendienst Organisation, Reaktionszeit		
– Einhaltung der massgeblichen gesetzlichen Vorschriften für den Betrieb der Fahrzeuge in der Schweiz		
– Bonitätsnachweis		

## 4. EINGANG OFFERTEN / ZUSCHLAG

Auf die Ausschreibung gingen nachfolgende Offerten ein:

Firma	Bereinigter Preis CHF	Erhaltene Punktzahl gemäss Angebotsbewertung	Rang
<b>Rosenbauer AG</b> Mercedes Benz Typ Sprinter 519 BlueTec	<b>152'949.00</b>	<b>4.86</b>	<b>1</b>
<b>Tony Brändle AG</b> Mercedes Benz Typ Sprinter 519 BlueTec	<b>150'967.00</b>	<b>4.67</b>	<b>2</b>
<b>Feumotech AG</b> Mercedes Benz Typ Sprinter 519 CDI	<b>161'612.80</b>	<b>4.07</b>	<b>3</b>
Keine Offerte eingereicht hat: <b>IVECO (Schweiz) AG</b>			

Der Zuschlag fiel, nach erfolgter Prüfung der Offerten anhand der Anforderungskriterien, an die Rosenbauer AG. Ausgewählt wurde das Model Mercedes Benz Typ Sprinter 519 BlueTec.

## 5. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Preiszusammenstellung Atemschutzfahrzeug (ASF), Rosenbauer AG		
<b>Komplettpreis Atemschutzfahrzeug (ASF)</b>		
Mercedes Benz Typ Sprinter 519 BlueTec	CHF	63'039.00
Feuerwehrtechnik	CHF	70'833.00
<b>Fahrzeug komplett</b>	<b>CHF</b>	<b>133'872.00</b>
MWST (8%)	CHF	10'709.75
<b>Fahrzeug komplett inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>144'581.75</b>
Preis Material inkl. MWST	CHF	11'367.45
<b>Total Bruttokosten mit Material inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>155'949.20</b>
<b>Kosten Gemeinde</b>		
Fahrzeug komplett inkl. MWST	CHF	144'581.75
Abzüglich Subventionen AGV (eigene Berechnung)	CHF	-62'226.85
Abzüglich Eintauschangebot für altes Atemschutzfahrzeug (ASF)	CHF	-3'000.00
<b>Fahrzeug komplett inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>79'354.90</b>
Material inkl. MWST	CHF	11'367.45
<b>Total Nettokosten mit Material inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>90'722.35</b>

Aus der obenstehenden Aufstellung ist zu entnehmen, dass die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) die Anschaffung des Atemschutzfahrzeuges (ASF) mit dem maximalen Subventionsansatz von 45 % für Wohlen und 35 % für Dottikon mitfinanziert. Das Subventionsgesuch wird auf den Fahrzeugpreis von CHF 144'581.75 (exkl. Material) gestellt.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Beiträge und Rabatte beläuft sich der Nettokostenanteil der Gemeinde Wohlen für den Ersatz des Atemschutzfahrzeuges (ASF) auf CHF 90'722.35. Gemäss dem vorhandenen Gemeindevertrag beteiligt sich die Gemeinde Dottikon indirekt an den Kosten der Ersatzbeschaffung des Atemschutzfahrzeuges (ASF). Im Finanzplan 2016 – 2025 ist der Ersatz des Atemschutzfahrzeuges (ASF) (Jg. 1996) für das Jahr 2017 mit einem Betrag von CHF 120'000.00 (Nettobetrag) berücksichtigt.

Entsprechend den Vorgaben zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) sind Kredite nach Massgabe der anfallenden Bruttokosten zu beschliessen (Bruttoprinzip). Dementsprechend wird dem Einwohnerrat für die Ersatzbeschaffung des Atemschutzfahrzeuges (ASF) ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 155'949.20 beantragt.

## 6. BESCHAFFUNG / TERMINE

Die Beschaffung läuft gem. den Vorgaben der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) wie folgt ab:

1. Erarbeiten des Pflichtenheftes
2. Ausschreibung gemäss § 15 Submissionsdekret (Einladungsverfahren)
3. Einreichung des Subventionsgesuches bei der AGV
4. Beitragszusicherung durch die AGV
5. Kreditsprechung durch den Einwohnerrat
6. Zuschlag gemäss den Anforderungskriterien
7. Abschluss des Kaufvertrages

Die Arbeiten gemäss vorstehenden Punkten 1 bis 3 sind bereits erfolgt.

### Terminplan

Durchführung Einladungsverfahren	22. Juni 2016
Einreichung der Angebote	bis 30. Juli 2016
Voraussichtliche Bekanntmachung Zuschlag	ab 7. November 2016
Voraussichtlicher Liefertermin	bis 30. April 2017

## 7. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

---

**Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto CHF 155'949.20 (inkl. MWST) für die Beschaffung eines Atemschutzfahrzeuges (ASF) für die Feuerwehr Wohlen.**

---

Freundliche Grüsse



Paul Huwiler  
Vizeammann



Christoph Weibel  
Gemeindeschreiber

## Beilagen

- Pflichtenheft

## Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat Wohlen
- Medien
- Feuerwehrkommando Wohlen
- Gemeinderat Dottikon
- Medien